

Ein Standardwerk katholischer Soziallehre¹

Mit Ausnahme der Zeit nationalsozialistischer Unterdrückung ist die Produktion des „sozialen Katholizismus“ in Deutschland an sozialem, sozialpolitischem und sozialemethischem Schrifttum immer reichhaltig gewesen. Der weitaus größte Teil dieser literarischen Produktion bestand und besteht jedoch in „Traktätchen-Literatur“, in Gelegenheitsschriften oder in Hilfsmitteln für die soziale Schulung. An diesen sind wir sogar erfreulich reich, wenn wir nicht gar an einem Übermaß leiden, so daß weniger mehr wäre. Immerhin befinden sich unter diesen als „Lehrbogen“ oder ähnlich betitelten Schriften bzw. Schriftenreihen aus älterer wie auch aus jüngerer Zeit solche, die mit Recht einen ausgezeichneten Ruf genießen, so namentlich die von der Werkgemeinschaft christlich-sozialer Arbeitnehmer München herausgegebenen „Werkbriefe“.² Dagegen besteht ein fühlbarer Mangel an größeren, für die katholische Soziallehre repräsentativen Werken. Im Grunde genommen gab es, wenn wir auf Deutschland allein abstellen und von Österreich absehen, das die höchst beachtlichen und zu bemerkenswert hoher Auflage gelangten Werke von *Johannes Messner* aufzuweisen hat,³ überhaupt

nur die großen Werke von *Heinrich Pesch*, insbesondere sein 5-bändiges „Lehrbuch der Nationalökonomie“,⁴ dessen erster Band für die katholische Soziallehre, insbesondere für deren sozialphilosophische Fundierung, grundlegend geworden ist und zum „klassischen“ Bestand der katholischen Soziallehre gehört. Daneben haben wir höchst angesehene Nachschlagewerke, wie das Staatslexikon der Görresgesellschaft und das Lexikon für Theologie und Kirche, von denen namentlich jenes in zahlreichen Einzelbeiträgen Fragen des sozialen Bereichs im Sinne der katholischen Soziallehre behandelt. Diesen unseren Nachschlagewerken hat sich jüngst das „Evangelische Soziallexikon“ an die Seite gestellt, das in dieser Zeitschrift mit Freude als ein „Standardwerk evangelischer Soziallehre“ angezeigt werden konnte.⁵

Schon vorher hatte allerdings auf katholischer Seite ein groß angelegtes Werk zu erscheinen begonnen, von dem bisher 3 Bände vorliegen: „Herders Sozial-Katechismus“ aus der Feder von *Eberhard Welty OP*. Diese bis jetzt vorliegenden Bände rechtfertigen es voll auf, hier von einem Standardwerk *katholischer Soziallehre* zu sprechen.

Als „Sozial-Katechismus“ ist es in Fragen und Antworten angelegt. Ob diese Verfahrensweise vorteilhaft ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Die didaktischen Vorzüge sind unbestreitbar; sie müssen jedoch durch merklich höheren Raumbedarf erkauft werden, als eine lehrbuchmäßige Darstellung erfordern würde. Eine besondere Eigenart dieses Sozial-Katechismus besteht sodann darin, daß zu jeder Frage an erster Stelle einschlägige Texte aus päpstlichen Verlautbarungen abgedruckt werden, die, soweit sie vom gegenwärtig regierenden Papst herrühren, der sehr

dische Ordnung, Innsbruck 1936. Das Naturrecht. 3. Aufl., Innsbruck 1958.

⁴ *Heinrich Pesch SJ*, Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Aufl., Freiburg 1914/1923.

⁵ Ein Standardwerk evangelischer Soziallehre, diese Zs 159 (1956/57) 379 ff.

¹ Herders Sozial-Katechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort, bearbeitet von P. Eberhard Welty OP; Bd. I: Grundfragen und Grundkräfte des sozialen Lebens. (XIV und 352 Seiten) Freiburg. 2. Aufl. 1953, Herder. Ln. DM 16,50. Bd. II: Der Aufbau der Gemeinschaftsordnung. (XV und 416 S.) Freiburg 1954, DM 18,20. (Ehe und Familie — Die Ordnung der „Gesellschaft“ — die staatlich-politische Ordnung — die überstaatlich-politische Ordnung.) Bd. III: Die Ordnung des Wirtschaftslebens: Arbeit und Eigentum. (XV und 483 S.) Freiburg 1958. DM 24,—.

² Christlich-soziale Werkbriefe, bisher 42 Nummern.

³ *Johannes Messner*, Die Soziale Frage. 6. Aufl., Innsbruck 1956. Die Berufsständ-

nützlichen Sammlung von Utz-Groner⁶ entnommen sind. Auf diese Weise ist der Leser gleich ins Bild gesetzt, in welchem Sinne bereits Äußerungen des kirchlichen Lehramts zu der Frage vorliegen.

Als seine Absicht kündigte Welty an, in diesem „Sozial-Katechismus“ eine katholische Sozialethik zu bieten. Es hat sich herausgestellt, daß dies gar nicht möglich ist, ohne gründlich auf die gesellschaftlichen Tatsachen und Seinszusammenhänge einzugehen. Tatsächlich ist der Sozial-Katechismus denn auch keine bloße Sozialethik, sondern eine umfassende, nach allen Seiten wohlbe gründete und sorgfältig abgesicherte Soziallehre.

Anders, als viele Außenstehende sich vorstellen, ist die katholische Soziallehre kein monolithischer Block von Dogmen oder Thesen, wovon es höchstens Rechts- und Linksabweichungen geben könnte, die alsbald gerügt und abgestellt werden. Die katholische Soziallehre läßt breiten Raum für Meinungsverschiedenheiten; viele Fragen sind für sie überhaupt noch ungelöst und offen. So greift denn Welty in diesen Bänden eine Fülle von Fragen an, zu denen er die verschiedenen bestehenden Meinungen und die dafür ins Feld geführten Argumente vorlegt, um abschließend seine eigene Meinung zu entwickeln und zu begründen; nicht selten wird man sagen müssen: in mühsamer Kärnerarbeit, die der Leser miterlebt, sich eine eigene Meinung zu erarbeiten, der auch der Andersdenkende auf jeden Fall Besonnenheit und Maßhaltung zubilligen wird.

Nur „ein“ Standardwerk oder „das“ Standardwerk? Insofern, als bis zur Stunde kein Werk vorliegt, das mit diesem Sozial-Katechismus in Wettbewerb träte oder gar ihm den Rang streitig machen könnte, wird man es *bis auf weiteres* als das Standardwerk bezeichnen dürfen. In einem anderen Sinne dagegen wird man sich mit der einschrän-

kenderen Anerkennung als *ein* Standardwerk begnügen müssen, eine Einschränkung, mit der auch der Verfasser einverstanden sein wird.

Die in der katholischen Soziallehre bestehenden Meinungsverschiedenheiten betreffen nicht nur am Rande liegende oder gerade neu auftauchende und daher noch nicht ausreichend durchdachte Einzelfragen, sondern beziehen sich zu einem Teil auf ganz zentrale, hoch spekulative Probleme, die ihrerseits wieder im Zusammenhang stehen mit Fragen, wie sie innerhalb des vom kirchlichen Lehramt der „libera disputatio“ freigegebenen oder freigelassenen Raumes seit Jahrhunderten zwischen den verschiedenen katholischen Schulrichtungen kontrovertiert werden. Auch dem über eine gediegene Kenntnis der katholischen Soziallehre verfügenden praktischen Sozialarbeiter bleiben diese in metaphysische Tiefen hinabreichenden Differenzen im allgemeinen verborgen, jedenfalls stören sie ihn nicht. Der schlagendste Beweis hierfür liegt in der völlig ungetrübten und vertrauensvollen Zusammenarbeit, wie sie in den Jahren des sozialen Wiederaufbaus und insbesondere des Wiederaufbaus der katholischen Sozialarbeit in Deutschland seit 1945 möglich und beglückende Tatsache gewesen ist zwischen Männern, die zwei solcher „Schulen“ entstammen, nämlich Angehörigen des Dominikanerordens und Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Auf beiden Seiten wissen wir im Tageskampf Stehenden, daß zwischen unseren „Schulen“ in einer Reihe von Fragen, mit denen die spekulativ begabtesten Geister seit Jahrhunderten ringen, mehr oder weniger tiefgehende Verschiedenheiten der Sicht oder der Auffassung bestehen. Aber diese Verschiedenheiten stören nicht; gefährliche Ausstrahlungen in den Bereich der Sozialpraxis lassen sich, soweit sie überhaupt auftreten, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, hinreichend „abschirmen“.

Für den kleinen Kreis von knowingmen schimmert in dem bisher allein vorliegenden „Standardwerk“ von P. Eber-

⁶ A. Fr. Utz OP und J. F. Groner OP, Soziale Summe Pius' XII., 2 Bände, Freiburg (Schweiz) 1953/54.

hard Welty OP an gewissen Stellen die spekulative Position der thomistischen Schule durch, aus der er kommt. Sollte wieder einmal — mehr als ein Menschenalter nach dem Tode von Heinrich Pesch — ein Jesuit ein ähnliches Werk schreiben und auf den Büchermarkt bringen, dann dürfte menschlicher Voraussicht nach in der Behandlung philosophischer Grundfragen die spekulative Position eines Franciscus *Suarez* und seiner Schule erkennbar werden. In diesem Sinne hätte alsdann jeder von beiden *ein* Standardwerk, nicht *das* Standardwerk geschaffen. „Das“ Standardwerk in diesem Vollsinn des Wortes wird uns wohl erst beschert werden, wenn an die Stelle der abstraktiven Spekulation dieses Erdenwallens die beseligende Gottschauung der Vollendung tritt.

Oswald v. Nell-Breuning SJ

Wiederkehr des Deutschen Ordens?

Am 10. März vormittag wurde am Grabmal des heiligen Albertus Magnus in der Andreaskirche zu Köln der deutsche Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer durch den Hochmeister des Deutschen Ordens feierlich zum Ehrenritter dieses Ordens investiert und mit dem weißen Ordensmantel bekleidet.

Für viele Deutsche wird diese Investitur die erste Nachricht gewesen sein, durch die sie erfuhren, daß der Deutsche Orden, dessen Taten aus der deutschen Geschichte weit bekannt sind, noch existiert und nicht längst ein historisches Relikt geworden ist.

*

Am Anfang dieses „Deutschen Ordens“ stand das „große Erbarmen“. Während der langen Belagerung von Akkon gründeten 1190 ein paar Bremer und Lübecker Kaufleute aus Mitleid mit den von Seuchen Befallenen ein Zeltspital. Der Sohn des Kaisers Friedrich Barbarossa nahm es unter seinen Schutz. Sein Kaplan schloß die Helfer zu einer Bruderschaft zusammen. Ein

paar Jahre später wurde aus der Bruderschaft ein Ritterorden, der neben der Pflege der Kranken noch den Schutz der Pilger sich zur Aufgabe wählte. Das „große Erbarmen“ stand auch am Beginn des Ritterordens. Nach dem Vorbild der Templer nahmen sich die Brüder den weißen Mantel, an den sie ein Kreuz in Schwarz hefteten. „Schwarz-Weiß“ wurden die Farben des Ordens; sie gingen auf den Staat über, den sich die Brüder bald im hohen Norden schufen, den preußischen Staat, und verblieben diesem Staat, als ihn der Orden schon längst verloren hatte.

*

Im Jahre 1230 trat an die Stelle des „Erbarmens“ das Schwert. 1226 rief der polnische Herzog von Masovien den Ritterorden zu Hilfe gegen die heidnischen Preußen. Erst nachdem der polnische Herzog allem Land, das der Orden erobern werde, entsagte und Friedrich II. von Hohenstaufen dem Obern des Ordens im kommenden Staat alle Rechte eines Fürsten des Imperiums verliehen hatte, nahm der Orden an. 1231 gingen die ersten Ritter und Brüder des Ordens über die Weichsel und eröffneten den Kampf. Er sollte fünfzig Jahre um Preußen und hundert Jahre um Livland dauern und mit einem großen Sieg enden, mit dem gleichzeitig ein neuer Staat entstand, der Ordensstaat Preußen. Es war ein gut organisierter Staat, der im Lauf der Jahrzehnte große kolonisations- und missionarische Aufgaben erfüllte; ein nationaldeutscher Staat inmitten einer nichtdeutschen Umwelt. Er war von Anfang an mit einer Tragik behaftet: denn zu oft nur christianisierte er mit dem Schwert und germanisierte nicht selten im Zeichen des Kreuzes. Von dem „großen Erbarmen“, das die ersten Brüder beseelt hatte, blieb nicht mehr viel übrig. Von der ureigensten Aufgabe des Ordens, dem Schutz der Pilger nach Jerusalem, wurde nicht mehr gesprochen. Eine ungeheure, tragische Wendung hatte sich vollzogen.

*